

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2021 – 31.07.2022) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2021 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend. Aufgrund vorgestellten Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird es auch zukünftig nötig sein, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Kita-Landschaft sind dem Zuzug junger Familien, der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz ganztägiger Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf (ab u3) und der (daraus resultierenden) Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich geschuldet.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2021/2022

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2021 die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen. Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen und der geführten Trägergespräche sollten zum 01.08.2021 insgesamt 877 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2021/22 742 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 135 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 140 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.017 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2021/22

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2021	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	742
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	135
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	877
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>140</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.017

Kinderzahlen (Kigajahr 2021/22)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.07.2016 (5 Jahre)	213
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 (4 Jahre)	246
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (3 Jahre)	<u>245</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	704
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.10.2018 (3 Jahre)	<u>65</u>
(Stichtag Ü3)	769

01.08.2021 insgesamt 30 Kinder betreuen (in 2020/21 waren es 23 Kinder), um so weitere Kapazitäten anzubieten und so den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für ü 3-Kinder sicher zu stellen.

Nach den derzeitigen Geburtenzahlen, dem Anmeldeverfahren der Eltern einschließlich des gewünschten Betreuungsumfanges (häufig 45 Stundenbedarf) und städteplanerischen Überlegungen sollte über den Ausbau bestehender Betreuungsangebote weiter diskutiert werden.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2021/2022 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 877 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 134 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 741 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 140 Tagespflegeplätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsrechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss; Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Höhe der Kindpauschalen nach KiBiz (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz wurde vom MfKFFI auf 0,83 % festgesetzt) stellen sich im Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt dar:

Kibizpauschalen 2021/2022

GF Ia/25h		6.408,22 €
GF Ib/35h		8.614,76 €
GF Ic/45h		11.058,85 €
GF IIa/25h		13.586,62 €
GF IIb/35h		18.385,18 €
GF IIc/45h		23.581,43 €
GF IIIa/25h		5.024,71 €
GF IIIb/35h		6.761,58 €
GF IIIc/45h		9.825,80 €
Förderbeträge	U3	23.576,78 €
KmB	Ü3	22.037,70 €
KmB GF IIc		25.447,40 €

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und

der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2021 mit zu beantragen.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse für plusKiITA (Kita Hopsala) und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nach §§ 44, 45 KiBiz (Kita: Elterninitiative Wibbelstätz, Kath. Kita St. Helena, Elterninitiative Kleine Strolche)
- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen, für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr (Zuschüsse wurden beantragt für: Kita Wibbelstätz, Liebfrauenwiese, St. Helena, St. Ursula, St. Ägidius, Naturkindergarten, Hopsala, Schatzinsel, Lummerland, Stadtpark)
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz).

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach zertifizierten Familienzentren erhalten ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eine Landesförderung in Höhe von 20.166,00 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2021 berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 i.V.m § 37 KiBiz 1.118,20 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Kalenderjahr 2021 eingeplant.

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter